Beschluss des Landrats vom 07.05.2026

Nr. 1737

100. Faire Einführung Tempo 30
2026/5357; Protokoll: bwo

Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) teilt mit, dass er die Interpellation stellvertretend für Regierungsrätin Kathrin Schweizer mündlich beantworte. Das Vorgehen, welches die Interpellation in den Raum stellt, nämlich mit einem temporären Zusatzschild auf die Signalisationsänderung hinzuweisen, entspricht dem Standardvorgehen bei grossen Signalisations- und Verkehrsführungsänderungen. Dieses Vorgehen ist bei der Integration von Kantonsstrassen in Tempo-30-Zonen laut Auskunft der Fachleute aber nicht angezeigt. In diesen Fällen hat man genügend Sichtbarkeit der Signalisation durch die geschaffenen Eingangsportale, entweder in baulicher Weise oder auf Kantonsstrassen häufig durch eine beidseitige Signalisierung der neuen Höchstgeschwindigkeit in Kombination mit einer Bodenmarkierung. Das Aufstellen temporärer Hinweisschilder entspricht nicht der kantonalen Praxis, wenn Kantonsstrassen in Tempo-30-Zonen integriert werden, wie das kürzlich der Fall war.
Bei den fraglichen Örtlichkeiten, namentlich in Bottmingen, war die öffentliche Kommunikation nicht ideal. Der Kanton hat in seiner Medienmitteilung kommuniziert, dass nach Vorliegen des Bundesgerichtsurteils die Signalisationsänderung in Therwil vorgenommen wird und Oberwil und Bottmingen zu einem späteren Zeitpunkt folgen würden. Die Information stimmte in Bezug auf Therwil. Im Falle von Bottmingen ergab sich eine Änderung nach Absprache mit der Gemeinde: Sie war dann doch früher für die Einführung bereit. In der Folge hat man am 5. Mai die Bodenmarkierung angebracht und am 6. Mai die Tempo-30-Schilder aufgestellt. Die Gemeinde Bottmingen hat das ihrerseits publiziert. Die Kommunikationsabfolge war sicher nicht ideal. Der Regierungsrat wird gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden Therwil, Oberwil und Bottmingen beobachten, wie das aufgenommen wird, und prüfen, ob zusätzliche Signalisations- oder Informationsmassnahmen notwendig sind.

Pascal Ryf (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und meint, sie sei ein bisschen formalistisch ausgefallen: Der Regierungsrat sagt, dass es nicht Praxis ist, bei einem Wechsel auf Tempo 30 einen Signalisationshinweis zu machen, weil es schliesslich angeschrieben sei. So oft gab es einen Wechsel einer Kantonsstrasse auf Tempo 30 noch nicht. Deshalb eine Rückfrage: Ist der Regierungsrat respektive das Tiefbauamt bereit, ein solches Schild dennoch aufzustellen? Die Gemeinde Bottmingen hat gegenüber dem Redner heute Morgen erwähnt, dass es sinnvoll wäre, ein Hinweisschild aufzustellen. Wenn jemand Tempo 30 fährt, hupen alle Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker, weil die Leute noch nicht verstanden haben, dass jetzt Tempo 30 gilt. Letztlich geht es darum, dass sich die Leute an die neuen Verkehrsregeln halten. Bei einem solch grossen Wechsel ist die Argumentation, man mache das bei Tempo 30 in der Regel nicht, ein wenig formalistisch.

Alain Bai (FDP) dankt im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Seine Frage geht in eine ähnliche Richtung: Ist er Regierungsrat bereit, die Praxis zu ändern, zumal die Praxis aufgrund der bisher wenig vorhandenen Fälle noch nicht sehr ausgereift ist?
Als Anmerkung zur Beantwortung der Fragen: Die Signalisation ist aus Sicht der Autofahrer nicht genügend. Das zeigen die Rückmeldungen, die in den letzten 24 Stunden bei verschiedenen Mitgliedern der Fraktion eingegangen sind. Wenn an einer Stelle jahrzehntelang mit dem gleichen Tempo gefahren werden darf und das Tempolimit über Nacht geändert wird – im konkreten Fall sogar ohne vorgängige Kommunikation –, dann ist eine saubere Signalisation erforderlich. Das

wurde auch bei anderen Temporeduktionen, wie zum Beispiel beim Eggfluetunnel, so gehandhabt. Die FDP-Fraktion bittet den Regierungsrat und die Verwaltung, zusätzlich Schilder aufzustellen. Das kostet nicht viel mehr und ist auch kein grosser Zusatzaufwand. Bei solchen Signalisationsänderungen ist das angezeigt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erläutert die bisherige Praxis: Wenn an einem Ort die Signalisation beendet wird, zum Beispiel bei einer Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 60, dann ändere einfach die Zahl auf dem Verkehrsschild. In diesem Fall wird ein Hinweis gemacht. Wenn eine Tempo-30-Zone eingerichtet wird, wie das jetzt in Bottmingen der Fall war, dann wird auf beiden Seiten der Strasse – links und rechts – ein Temposchild aufgestellt und eine relativ gut sichtbare Bodenmarkierung zusätzlich angebracht. Gemäss Polizei, die letztlich über die Signalisation an einem Ort entscheidet, sind die beidseitigen Temposchilder und die zusätzliche Bodenmarkierung ausreichend sichtbar, sie sollten eigentlich nicht übersehen werden. Darum wird in diesen Fällen kein Hinweisschild angebracht.
Der Regierungsrat kann im Rahmen der Landratssitzung keine Zusage machen, die Praxis zu ändern. Grundsätzlich ist es gut, wenn eine Praxis konstant und verlässlich ist. Der Regierungsrat nimmt das Anliegen der Interpellation mit und schaut, ob in solchen Fällen ein Hinweisschild dennoch machbar ist. Falls eine Änderung entschieden würde, wäre Oberwil der nächste Fall, bei dem es hoffentlich klappen würde.
Kommunikativ lief es nicht ganz geschickt. Es ist aber nicht so, dass keine Ankündigung erfolgte: Bottmingen war zunächst für den 4. Mai nicht bereit. Deshalb wurde kommunizierte, dass die Einführung später erfolgen würde. Anschliessend fand eine Absprache mit der Gemeinde statt – das wurde eingehalten. Die Gemeinde hat danach auf ihrer Website kommuniziert. Eigentlich hätte der Kanton ebenfalls nochmals kommunizieren können. Das ist nicht passiert. Die Kommunikation war nicht ganz glücklich. Ansonsten war alles in Ordnung und rechtskräftig. Es gab deshalb keinen Grund, zuzuwarten.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung der Fragen und stellt fest, dass die Behandlung der Interpellation fast schon Fragestundencharakter habe – sie hätten wohl auch besser in eine Fragestunde gepasst.
Grundsätzlich ist es nicht das erste Mal, dass Tempo 30 auf einer Kantonsstrasse eingeführt wird: Auch in Duggingen und Maisprach gibt es Kantonsstrassen mit Tempo 30. Nachdem man den Umweg bis ans Bundesgericht gemacht hat, betrifft es nun aber auch etwas stärker befahrene Kantonsstrassen.
Die Anregungen von Pascal Ryf und Alain Bai, nochmals Überlegungen zum Prozess anzustellen, sind wertvoll: Wie soll die Signalisationsveränderung kommuniziert werden, damit alle Autofahrerinnen und Autofahrern sie deutlich sehen und wahrnehmen? Er ist froh, wenn der Regierungsrat diese Frage mitnimmt.

Lucia Mikeler Knaack (SP) unterstützt als ganz neu gewählte Gemeinderätin von Bottmingen den Regierungsrat in seinen Ausführungen: Der Austausch zwischen dem Kanton und der Gemeinde Bottmingen fand statt. Es wurde alles besprochen und der Gemeinderat war sehr zufrieden, dass die Umsetzung so rasch erfolgen kann. Vielleicht war man etwas euphorisch, nachdem zuerst angenommen wurde, dass es länger dauern würde. Dann ging es aber doch schneller und die Umsetzung fand entsprechend statt. Dem Vorredner kann rechtgegeben werden, dass eine andere Handhabung in Zukunft besser wäre, gerade in Bezug auf Therwil oder Oberwil.

Simon Oberbeck (Die Mitte) ist ein wenig enttäuscht und findet, man hätte hier Leadership im Stil von «Jetzt machen wir das!» zeigen können. Tempo 30 war ein Politikum. Dann kam der Entscheid und am nächsten Tag war die 30er-Zone gefühlt bereits auf den Boden markiert.

Es geht nun effektiv darum, dass sich alle an Tempo 30 halten und dass man nicht einfach sagt: «Es war ja angeschrieben». Nein, die Leute sind dort jahrelang Tempo 50 gefahren und jetzt gilt Tempo 30. Es ist eine Signalisationsänderung – das sollte entsprechend angezeigt werden. Der Votant kann aus der Erfahrung der Gemeinde Birsfelden berichten: Als in Birsfelden die automatische Durchfahrtskontrolle eingeführt wurde, wurde ein entsprechendes Signet angebracht, um möglichst klar auszuweisen, dass eine Signalisationsänderung da ist. Es soll nun keine Bussen hageln, weil die Leute Tempo 50 anstatt Tempo 30 fahren.

Alain Bai (FDP) gibt zu bedenken, dass gerade auf der Strasse in Bottmingen, die jetzt betroffen ist, täglich hunderte Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker durchfahren. Nicht alle schauen morgens oder abends die Homepage des Kantons oder der Gemeinde Bottmingen an, bevor sie von der Arbeit nach Hause fahren. Die FDP-Fraktion macht beliebt, dass man das – wie in anderen Fällen auch – mit orangen Schildern signalisiert. Das ist kein grosser Mehraufwand. Die Kommunikation alleine reicht in diesem Fall nicht.

://: Die Interpellation ist beantwortet.